

# **Aktueller Corona-Hygieneplan** **ab 09. August 2021**

**resultierend aus den RKI-Richtlinien und den Senatsbeschlüssen**

**Kinder bis 14 Jahre und Jugendliche, welche im Rahmen des Schulbesuches regelmäßig auf Corona getestet werden sowie die Begleitperson der allerjüngsten TeilnehmerInnen, müssen keinen negativen Coronatest vorlegen. Für alle weiteren Personen gilt weiter die Testpflicht, außer sie sind gegen Corona geimpft oder von Corona genesen.**

**Einhaltung der aktuell allgemeingültigen Abstandsregeln sowie der Husten- und Niesetikette**

**bei Betreten des Studios bitte mindestens einen medizinischen Mund- u. Nasenschutz tragen, welcher im Unterricht/Training abgenommen werden darf.**

**In den Sälen ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten. Das bedeutet für uns: max. 11 SchülerInnen im kleinen und 21 SchülerInnen im großen Saal.**

**Alle direkt aufeinander folgenden Klassen finden zur gründlichen Raumlüftung um 15 min verkürzt statt.**

**Unsere Gesellschaftstanzpaare bekommen einen eigenen, markierten Tanzraum zugewiesen. Im großen Saal (162 qm) sind das jeweils 24 qm für max. 6 Paare und im kleinen Saal (98 qm) jeweils 17,5 qm für max. 4 Paare. Derzeit gibt es keinen Getränkeservice und leider auch kein geselliges Beisammensitzen in den Tanzpausen.**

**Die Personenzahl im Studio ist bestmöglich einzuschränken. Eltern kleinerer Kinder halten sich während des Trainings bitte im Freien, bei schlechtem Wetter mit Abstand und Maske im unteren Flur auf. Ältere Kinder und Jugendliche kommen bitte ohne Begleitung.**

**Kann der Abstand an der Ballettstange nicht eingehalten werden, wird ein Stuhl für den persönlichen Übungsbereich bereitgestellt, welcher nach der Stunde vom Personal desinfiziert wird.**

**Eine regelmässige Durchlüftung der Räume und die Kontaktflächendesinfektion werden vom Personal gewährleistet.**